



Landgericht | Postfach | 56065 Koblenz

Rechtsanwälte
Kaspar, Müller, Nickel, Krayser
Rosengasse 12
56727 Mayen



Karmeliterstraße 14
56068 Koblenz
Telefon 0261 102 - 0
Telefax 0261 102 - 1908
lgko@ko.jm.rlp.de
www.lgko.justiz.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Zeichen	Ansprechpartner/-in	Telefon / Fax	Datum
8 OH 2/19 Bitte immer angeben!	001077-18/11/11	Frau Frank	0261 102 - 1677, 1678 0261 102 - 1910	10.09.2021

In Sachen
Herkenrath, I. u.a. ./ Berndt, H.
wg. Bau-/Architektenrecht

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,
erhalten Sie anliegenden Schriftsatz vom 31.08.2021 zur Stellungnahme binnen 2 Wochen über-
sandt.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Frank, Justizbeschäftigte
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Sprechzeiten:

09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:30 Uhr
Freitag:

09:00 - 12:00 Uhr.

Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen
ist stets möglich.

Verkehrsanbindung:

Bus ab KO-Hauptbahnhof Linie 1 bis
Haltestelle Görresplatz. Zu Fuß ab
KO-Hauptbahnhof ca. 20 Minuten.

Parkmöglichkeiten:

Tiefgarage Schloss, Karmeliterstraße,
Tiefgarage Görresplatz für Behinderte:
Parkplatz vor dem Haus

465

Dipl.-Ing. Gerd Nürenberg

Von der IHK Bonn/Rhein-Sieg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
Fachgebiet Sanitär- und Heizungstechnik

Dipl.-Ing. Maschinenbau RWTH Aachen
Dipl.-Ing. Versorgungstechnik FH Köln

Dipl.-Ing. G. Nürenberg Mühlenstraße 39 53173 Bonn

An das
Landgericht Koblenz
Karmeliterstraße 14

56068 Koblenz

Das Schreiben erfolgt ausschließlich per Fax/Mail

31.08.2021

Bürgerlicher Rechtsstreit Herkenrath, K. u. a. ./ Berndt, H.
Landgericht Koblenz, Aktenzeichen: 8 OH 2/19

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit muß der Unterzeichner auf Anordnung des Gerichtes weiterführen. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, zumindest noch einen Ortstermin durchzuführen. Hierbei soll/muß der defekte Heizkessel aufgeschnitten werden, um die Undichtigkeitsstelle von der Innenseite betrachten zu können.

Die hierzu erforderlichen handwerklichen Arbeiten müssen seitens einer Heizungsbaufirma im Beisein des Unterzeichners durchgeführt werden. Es wird gebeten, die Kontaktdaten einer seitens der Antragstellerseite als beweisbelastete Partei auszusuchenden und zu bestellenden Firma mitzuteilen, damit der Unterzeichner die Terminstimmung vornehmen kann.

Hinsichtlich der Frage nach der defekten Steuerung für das Schwimmbadwasser wird darauf hingewiesen, daß die Inbetriebnahme beim letzten Termin daran scheiterte, daß die nachfolgende Anlage zur Wasserbehandlung nicht funktionsbereit war. Diese Anlage wäre durch eine Fachfirma instandzusetzen. Anschließend kann eine weitere Überprüfung (Funktionskontrolle) unter Hinzuziehung des Werkskundendienstes erfolgen. Der Unterzeichner wartet den Eingang entsprechender Informationen über das Gericht ab.

Des weiteren wird darauf hingewiesen, daß der Kostenvorschuß für die Beantwortung der Fragen der Antragsteller nicht ausreichend sein wird. Es wird um eine Erhöhung um 2.500,- € gebeten.

Der Unterzeichner wartet eine entsprechende Information ab.

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Ing. Gerd Nürenberg
- Sachverständiger -

Dieses Schreiben ist computergestützt erstellt und daher auch ohne Unterschrift gültig